



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Art des Vorstosses:

☒ Motion

☐ Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratssekretariat abgeben.

Titel:

Zusammensetzung der Ratsleitung

Auftrag:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass

- alle Fraktionen in der Ratsleitung vertreten sind
- alle Fraktionen innerhalb von zwei Legislaturen mindestens einmal das Amt des Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin innehaben
- die gegenwärtige Turnuszeit bis zum Kantonsratspräsidium von fünf Jahren verkürzt wird

Begründung:

Zur Zeit sind nicht alle Fraktionen in der fünfköpfigen Ratsleitung vertreten. Das bedeutet, dass eine Fraktion für unbestimmte Zeit in der Ratsleitung ohne Stimme dasteht. Eine Beteiligung mit Mitbestimmungsrecht aller Fraktionen in der Leitung des Kantonsrats ist aber wünschenswert und sollte angestrebt werden.

Wenn das heutige System den Einsitz aller Fraktionen in der Ratsleitung nicht zulässt, sollte das System geändert werden. In anderen Kantonen sind alle Fraktionen in der Ratsleitung vertreten. Gleichzeitig wird das Vizepräsidium, resp. das Präsidium im Verhältnis zur Wählerstärke vergeben, so zum Beispiel in den Kantonen Luzern und Nidwalden. Dies ist aber nur mit einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Der gegenwärtige fünfjährige Turnus von der Wahl als Ersatzstimmenzähler/Ersatzstimmenzählerin bis zum Kantonsratspräsidenten/der Kantonsratspräsidentin ist mit Nachteilen behaftet. Der langjährige Zyklus wirkt sich einschränkend auf die Kandidatenwahl aus, da mit der Kandidatur in die Ratsleitung das Verbleiben im Kantonsrat für weitere fünf Jahre vorausgesetzt wird. Ein Modus, in dem für das Kantonsratspräsidium zum Beispiel ein Zyklus von drei Jahren (Präsident/in und 2 Vizepräsidenten/innen) gilt und die Stimmenzähler unabhängig vom Präsidium gewählt werden, sollte geprüft werden.

Datum: 2. Dezember 2016

Erstunterzeichnerin: Max Rötheli, Sarnen

Mitunterzeichnende: